

Macht und soziale Ungleichheit als vernachlässigte Dimensionen der Nachhaltigkeitsforschung

Überlegungen zum Verhältnis von Nachhaltigkeit
und Verantwortung

Björn Wendt und Benjamin Görgen

EINLEITUNG: NACHHALTIGKEIT, VERANTWORTUNG UND MACHT

Nachhaltigkeit ist ein normatives Leitbild, das in Reaktion auf die sozialen und ökologischen Krisen der Weltgesellschaft die Ziele menschlicher Entwicklung im Lichte inter- und intragenerationeller Gerechtigkeitsüberlegungen aufscheinen lässt (Görgen und Wendt 2015). Nachhaltige Entwicklung kann somit als *sozial-ökologische Utopie*¹ bestimmt werden, die inhaltlich sehr unterschiedlich ausgestaltet sein kann (Brand 2014, S. 54ff.). Entlang der Frage nach der Substituierbarkeit des Naturkapitals lassen sich zur Ordnung des Nachhaltigkeitsdiskurses etwa *schwache*, *starke* und *ausgewogene* Nachhaltigkeitsverständnisse voneinander unterscheiden (Steurer 2001).² Schwache Nachhaltig-

1 | Utopien werden im Alltagsverständnis pejorativ als übersteigerte und irrationale Vorstellungen betrachtet. In der Utopieforschung werden sie hingegen unter anderem als regulative Leitideen definiert, denen in der Regel zwei funktionale Merkmale zugeschrieben werden. Sie üben einerseits Gesellschaftskritik und intendieren oder entwerfen andererseits wünschenswerte Alternativen. Utopien sind als unmöglich zu verwirklichende Ideen nicht auf eine direkte Umsetzung im Sinne eines Plans angelegt. Sie setzen im Sinne einer offenen Zielgerichtetheit vielmehr Impulse für Wandlungsprozesse (Wendt 2017).

2 | In der Regel wird der Nachhaltigkeitsdiskurs anhand der Positionen zur ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit strukturiert. Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit, die neben Fragen der Gerechtigkeit auch unterschiedliche Vorstellungen sozialen Wandels umfasst (Görgen und Wendt 2015), wird dabei weitestgehend vernachlässigt

keitskonzepte zielen darauf, durch Effizienz und technologische Innovationen Verluste des Naturkapitals zu kompensieren. Programmatisch wird eine Lösung der Umweltkrise durch *Green-Technology* und *Green-Economy* anvisiert. Starke Nachhaltigkeitskonzepte, wie sie beispielsweise im Postwachstumsdiskurs diskutiert werden (Eckart 2016; Paech 2012), intendieren hingegen eine Abkehr von zentralen Institutionen der Gegenwart. Sie stellen infrage, dass sich das Naturkapital durch technische Innovationen innerhalb der bestehenden institutionellen Arrangements ersetzen lässt. Zwischen diesen beiden Polen verortet Steuerer schließlich noch Konzepte einer *ausgewogenen* Nachhaltigkeit. Diese Programme, etwa das Konzept des *Green-New-Deals*, verbinden technologische und ökonomische Strategien mit staatlichen Regulationen und Veränderungen der Lebensweisen der Menschen. Sie gehen demnach davon aus, dass das Naturkapital in Grenzen durch soziale, politische und technische Innovationen kompensiert werden kann. Die gesellschaftliche Debatte um Nachhaltigkeit kann somit als ein komplexes und zugleich konfliktträchtiges Diskursfeld bestimmt werden, innerhalb dessen unterschiedliche Akteure mit ihren Problemdeutungen, Zielhorizonten und Strategien der Umsetzung miteinander konkurrieren.

Auch der Begriff der Verantwortung ist mit ethischen Fragen und Gerechtigkeitsvorstellungen verbunden. Grundsätzlich verweist Verantwortung auf die Zuständigkeit einer Person für die Folgen und Nebenfolgen der eigenen Handlungen oder Unterlassungen (*Handlungsverantwortung*) und im Speziellen auf die Zuständigkeit einer Person für die Erfüllung ihrer Rollen, Ämter, Aufgaben oder Funktionen (*Aufgabenverantwortung*). Neben dieser sogenannten *Primärverantwortung* werden zwei darauf aufbauende Stufen der Verantwortung unterschieden (Holderegger 2006, S. 398f.; Höffe 2008, S. 326). Die *Sekundärverantwortung* zielt auf die Rechenschaft vor einer Instanz, sei es das eigene Gewissen, Mitmenschen, Gerichte oder Gott (*Rechenschaftsverantwortung*). Die *Tertiärverantwortung* meint schließlich die Konsequenzen (Schadenersatz, Wiedergutmachung oder Strafen), die aus der Zuschreibung der Verantwortung durch die Instanz erwachsen (*Haftungsverantwortung*). Verantwortungsverhältnisse bestehen dabei aus mindestens drei aufeinander bezogenen »Relata« (Buddeberg 2009, S. 11ff.): Das Verantwortungs*subjekt* bezeichnet die handelnde oder unterlassende Person, der Verantwortung zugeschrieben wird. Das Verantwortungs*objekt* sind die durch die Person ausgeführten oder unterlassenen Handlungen. Als Verantwortungs*instanz* können schließlich die bereits genannten Instanzen der Rechenschaftsverantwortung (etwa das Gewissen oder Gerichte) gelten. Neben diesen drei Relata der Verantwortung wird zudem der *normative Bezugsrahmen* bzw. die Maßstäbe und Kriterien der

(Grundmann 2016; Opielka 2016), wenngleich sie gerade hinsichtlich der Fragen von Ungleichheit und Macht von zentraler Bedeutung ist.

Verantwortungszuschreibungen als viertes Element von Verantwortungsverhältnissen diskutiert (Buddeberg 2009, S. 38ff.).

In Bezug auf das Verhältnis von Verantwortung und Nachhaltigkeit ist aus unserer Sicht ein Rückgriff auf Hans Jonas *Verantwortungskonzept* hilfreich. Jonas betont, dass sich mit der Ausweitung der Macht der Menschheit »auch das Wesen menschlichen Handelns geändert hat; und [...] daß die veränderte Natur menschlichen Handelns auch eine Änderung in der Ethik« (Jonas 1989, S. 15) erfordert. Diese führe wiederum zur Notwendigkeit einer erweiterten Konzeption des Verantwortungsbegriffs. Hierzu führt Jonas in Abgrenzung zum klassischen Verantwortungsverständnis, der *Verursacherverantwortung* (ex-post-Verantwortung), also der kausalen Zurechnung begangener Taten, die Dimension der *prospektiven Verantwortung*, d.h. des Zu-Tuenden, ein (Jonas 1989, S. 172ff.). Prospektive Verantwortung zielt auf die *Bestimmung* dieses Zu-Tuenden, ist auf eine *Sache* gerichtet und »verpflichtet zu *Taten* [...]. Das ›wo-für‹ liegt außer mir, aber im Wirkungsbereich meiner Macht, auf sie angewiesen oder von ihr bedroht [...]. Die Sache wird meine, weil die Macht meine ist und einen ursächlichen Bezug zu eben dieser Sache hat« (Jonas 1989, S. 174f.). Diese Sache, d.h. die langfristigen Bedingungen auf dem Planeten, etwa der Erhalt von Ökosystemen, verlange eine *kollektive* Globalverantwortung.

Da Nachhaltigkeit zumeist als umfassender gesellschaftlicher Wandel beschrieben wird, der die ganze Welt und alle gesellschaftlichen Funktionssysteme berührt, wollen wir bezüglich der Frage nach der Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung zunächst auch von der Annahme einer kollektiven Universalverantwortung ausgehen, d.h. *dass alle Menschen und Organisationen als Teil des sozial-ökologischen Krisen- und Lösungszusammenhangs Verursacher/-innenverantwortung für diesen Problemzusammenhang tragen als auch die Chance haben, prospektive Verantwortung zu übernehmen*. Von dieser These ausgehend wollen wir schrittweise zeigen, dass diese zwar den stets ganzheitlich ausgerichteten Konzepten der Nachhaltigkeit und den damit verbundenen globalen Krisenzusammenhängen (bspw. Klimawandel und globale Armutsbekämpfung) Rechnung trägt, aber den Zusammenhang zwischen Verantwortung, Macht und sozialer Ungleichheit ausblendet.

Im Rahmen unseres Beitrages werden wir die Fragen nach dem Verantwortungssubjekt und der Verantwortungsinstanz vor dem Hintergrund des normativen Bezugsrahmens der Nachhaltigkeit und vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheits- und Machtstrukturen explorativ ausleuchten. Hierzu skizzieren wir zunächst den Versuch einer prospektiven Verantwortungsübernahme für eine nachhaltige Stadtentwicklung durch eine zivilgesellschaftliche Nachhaltigkeitsinitiative. Wir argumentieren in Anschluss an Forschungen über die Wirkungen zivilgesellschaftlichen Engagements, dass sowohl individuelle als auch kollektive zivilgesellschaftliche Akteure in Bezug auf ihre Ziele auf enge Grenzen stoßen (Abschnitt 1). Es stellt sich somit die Frage,

ob, und ggf. welche, Akteure über die Möglichkeit verfügen, eine nachhaltige Entwicklung substantiell zu fördern oder zu behindern. Bedeutsam sind aus unserer Perspektive hierbei jene Akteure, die über die meisten ökonomischen, politischen und kulturellen Machtressourcen und damit auch über das größte Handlungsvermögen verfügen (Abschnitt 2). Gleichzeitig argumentieren wir, dass auch diese Akteure, die sogenannten Machteliten, vor dem Hintergrund jener Strukturen zu analysieren sind, in die sie eingebunden sind und die ihnen nicht nur Machtmittel und Freiheitsgrade bereitstellen, sondern auch Restriktionen und Handlungszwänge auferlegen (Abschnitt 3). Schließlich wollen wir betonen, dass trotz dieser Einschränkungen, nicht alle Akteure *in gleicher Weise* für eine nachhaltige Entwicklung Verantwortung tragen, sondern die Gestaltungsmöglichkeiten und Verantwortungsverhältnisse in dem Maße variieren, in dem auch die Machtressourcen (prospektive Verantwortung) und die verursachten sozial-ökologischen Schäden streuen (Verursacher/-innenverantwortung) (Abschnitt 4).

1. VERANTWORTUNGSÜBERNAHME LOKALER NACHHALTIGKEITSINITIATIVEN

Im Nachhaltigkeitsdiskurs wird zivilgesellschaftlichen Initiativen eine zentrale Funktion für die »große Transformation« der Gesellschaft zugesprochen (WBGU 2011, 2016). Als »Pioniere des Wandels« bzw. »Change Agents« sollen sie in »Reallaboren« bereits im Kleinen nachhaltige Formen des Zusammenlebens erproben und Impulse in die Gesellschaft senden (Schneidewind und Singer-Brodowski 2013). Mit dem Begriff der Zivilgesellschaft ist in diesem Sinne die prospektive Verantwortungsübernahme für eine nachhaltige Entwicklung verbunden.

Am Beispiel einer von uns untersuchten städtischen Nachhaltigkeitsinitiative kann beispielhaft nachgezeichnet werden, wie zivilgesellschaftliche Akteure im urbanen Raum den Versuch machen, für eine nachhaltige Stadtentwicklung Verantwortung zu übernehmen (Görden et al. 2016; Görden et al. 2017 sowie Hoffmann in diesem Band). Über die Veranstaltung eines »Tages der Nachhaltigkeit« sollten hierbei bestehende Initiativen vernetzt und die Sichtbarkeit der lokalen Nachhaltigkeitsbewegung gefördert werden. Sowohl wissenschaftliche als auch zivilgesellschaftliche Aktivist/-innen haben sich in der Initiative zusammengeschlossen und prospektive Verantwortung übernommen und können dabei als eine Instanz der öffentlichen Verantwortungszuschreibung betrachtet werden.

Um die Potenziale der Verantwortungsübernahmen zivilgesellschaftlicher Initiativen im lokalen Raum zu analysieren, ist es sinnvoll, beispielhaft die Wirkungen näher zu betrachten, die das Engagement der untersuchten Initia-

tive im städtischen Raum entfaltete. Dabei lassen sich Wirkungen auf verschiedenen Ebenen unterscheiden (für alle folgenden Punkte: Görge et al. 2017):

- Das gemeinsame Engagement wirkte zunächst vor allem auf die Aktivist/-innen innerhalb des Bündnisses. Es bildeten sich neue Beziehungen zwischen den Individuen, sie tauschten ihre Wissensbestände miteinander aus und beeinflussten sich auf diese Weise in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Handlungsfähigkeit. Infolge dessen konstituierte sich aus dem Teilnehmer/-innenkreis ein kollektiver Akteur, später sogar institutionalisiert als Verein, der zuvor noch kein Teil der sozialen Wirklichkeit des städtischen Raumes war.
- Darüber hinaus wirkte die Initiative in ihr soziales Umfeld, indem sich Netzwerke zwischen verschiedenen bereits existierenden Initiativen bildeten, die zuvor nicht bestanden. Auf diese Weise konnte eine Vernetzung der lokalen Nachhaltigkeitsbewegung forciert werden. Inzwischen besteht ein Netzwerk von über 50 Organisationen, die gemeinsam zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen wollen.
- Ferner konnte eine wesentliche Zielsetzung, die Veranstaltung ›Tag der Nachhaltigkeit‹, in den Jahren 2015, 2016 und 2017 verwirklicht werden. Durch diese mehrtägige Veranstaltung wirkte die Initiative über ihre Interaktionen mit den Besucher/-innen des Tages der Nachhaltigkeit, indem einerseits Aufklärung über die mit dem Nachhaltigkeitsdiskurs verbundenen Problemlagen geleistet und Praxisbeispiele aufgezeigt wurden, welche nachhaltigeren Handlungsoptionen bereits in der Gegenwart möglich sind.
- Durch ihre Öffentlichkeitsarbeit und zahlreiche Presseartikel war die Initiative ferner an der Entwicklung des öffentlichen Nachhaltigkeitsdiskurses in der Stadt beteiligt und schließlich wirkte sie sogar in die Stadtpolitik hinein. So reichte sie gemeinsam mit der lokalen Agenda 21 einen Antrag beim Rat der Stadt ein, sich beim Projekt ›Global Nachhaltige Kommune‹ zu bewerben. Durch ihre Mitwirkung in dem inzwischen realisierten Projekt sind einige Mitglieder der Initiative mit daran beteiligt, ein kommunales Handlungsprogramm für nachhaltige Entwicklung zu entwerfen, das sowohl Beteiligungs- als auch Steuerungsinstrumente beinhaltet.

Aus individuellen Verantwortungssubjekten bildete sich zunächst ein überindividuelles Verantwortungssubjekt. In der Initiative wurde darüber hinaus eine weitere übergeordnete Ebene sichtbar, die städtische Nachhaltigkeitsbewegung als kollektiver Akteur der Verantwortung übernimmt und als Instanz der Verantwortungszuschreibung im städtischen Raum agiert, um die eigenen Handlungen genauso wie die Handlungen der Bürger/-innen, Wirtschaftsvertreter/-innen oder Politiker/-innen vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit zu verändern. Insgesamt lässt sich daher zunächst festhalten, dass die Initiative

durch ihre Verantwortungsübernahme einen deutlichen Impuls in die Zivilgesellschaft und Stadt sendete und das Thema der Nachhaltigkeit auch durch sie wieder stärker in den Fokus der Stadtgesellschaft rückte.

Aber wenngleich die Entwicklung der Initiative somit zunächst durchaus als eine *Erfolgsgeschichte* erzählt werden kann, so heißt die Frage nach den Wirkungen dieses Engagements zu stellen, zugleich, all diese Bemühungen in Bezug auf ihre Ziele – die Durchführung der Veranstaltung, die Vernetzung der lokalen Nachhaltigkeitsbewegung und die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung – hin zu betrachten. Auf diese Weise werden nicht nur die Grenzen des zivilgesellschaftlichen Engagements der Initiative sichtbar, sondern auch, dass die Chancen der Verantwortungsübernahme für Veränderungen zur Nachhaltigkeit mit Fragen der Macht zusammenhängen.

Schon zu Beginn wurde die Begrenztheit des Handlungsspielraums der Initiative deutlich. So wurden einige Ideen sofort mit dem Verweis verworfen, sie seien unrealistisch oder Ziele gerieten aus den Augen, da die Kapazitäten nicht ausreichten, um sie weiter zu verfolgen. Sie stieß aber auch bei ganz konkreten planerischen Aspekten für den »Tag der Nachhaltigkeit« auf Widerstände, etwa *verwaltungsrechtliche* (eine untersagte Flächennutzung), *juristische* (ein fehlender Trägerkreis) oder *finanzielle* (eine beschränkte Möglichkeit zur Einwerbung von Geldern). Diese Grenzen und Freiheitsgrade zur Gestaltbarkeit der eigenen Umwelt lagen einerseits in der Initiative selbst begründet (etwa über die Menge des überschaubaren ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitals, über das die Initiative verfügte). Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass andere Akteure und Strukturen den Handlungsspielraum für die Durchführung der Veranstaltung beeinflussten. Dies geschah jedoch zunächst vornehmlich nicht durch konkrete Interventionen *von außen*, sondern vielmehr durch die Antizipation voraussichtlicher Widerstände in der Initiative selbst.

Wenngleich es ihr gelang, einen großen Teil der lokalen Nachhaltigkeitsbewegung zu vernetzen, so ist mit Bezug auf die Grenzen ihres Handlungsvermögens auch relevant, wer nicht an ihr beteiligt war oder mit ihr kooperierte. Getragen wurde die Initiative vor allem von zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren mit überwiegend bildungsbürgerlichem Hintergrund. Auf der anderen Seite waren kaum Akteure aus klassischen *linken* bzw. Arbeitermilieus und -organisationen (Gewerkschaften, Parteien, Initiativen) in ihr vertreten. Führende Vertreter/-innen der städtischen Wirtschaft, der Verwaltung oder der Kommunalpolitik waren ebenfalls nicht oder nur in Ausnahmefällen mit der Initiative verbunden. Auch die niedrigen Schranken bezüglich des Nachhaltigkeitsverständnisses³ ermöglichten keine dauerhafte

3 | Die Initiative verzichtete bewusst auf eine Definition des Nachhaltigkeitsbegriffs, um für alle Akteure der Stadtgesellschaft (auch jene mit schwachem Nachhaltigkeitsverständnis) anschlussfähig zu sein.

Kooperation mit städtischen Funktionseliten. Wenngleich zwar durchaus Kontakte zu einzelnen Entscheidungsträger/-innen der Stadt aufgebaut wurden, so zeigte sich zugleich eine geringe Vernetzung der Initiative mit den zentralen Machtstrukturen der Kommune. Dies wäre jedoch notwendig gewesen, um die Potenziale für Veränderungen, die im Rahmen lokalen Engagements möglich wären, auszuschöpfen.

Abstrahiert man von der lokalen Ebene, so bleiben auch die technologischen, ökonomischen, rechtlichen oder politischen Rahmenbedingungen, die überhaupt erst die Probleme verursachten, mit deren Beseitigung sich das Nachhaltigkeitskonzept befasst, außerhalb des Zugriffs der Initiative. In Bezug auf zahlreiche Kernkonflikte verblieb sie in einem Partikular- bzw. Nischendiskurs, der die eingespielten politischen und wirtschaftlichen Verwaltungs- und Verwertungsabläufe in der Stadt und der Gesellschaft unberührt ließ.

Wie ist dieser Befund nun aber einzuschätzen? Die Initiative schwebt, ebenso wie jede/-r Aktivist/-in, nicht im luftleeren Raum. Sie ist eingebettet in soziale Strukturen eines sozialen Systems. Wenngleich dieses soziale System von Akteuren hervorgebracht und reproduziert wird, so erscheint es doch als autonomes und stabiles Äußeres (Berger und Luckmann 2001), das den Rahmen dessen absteckt, was an Veränderung überhaupt möglich ist. Auf diesen Zusammenhang verweisen auch sozial-ökologische Überlegungen. Ihnen liegt die Annahme zugrunde, dass alle Akteure, seien es individuelle oder kollektive, in sozial-ökologische Umwelten eingebunden sind, von denen sie beeinflusst werden, die sie jedoch zugleich auch reproduzieren und (eingeschränkt) mitgestalten (Grundmann und Lüscher 2000; Grundmann 2015). Analysiert man die Einbettung und Wirkung zivilgesellschaftlicher Initiativen mithilfe einer aus diesen Überlegungen abgeleiteten Heuristik (Görgen und Wendt 2017; Firnenburg et al. 2017), so lassen sich vier Ebenen der sozial-ökologischen Einbettung unterscheiden: 1. das Innenleben der Akteure und das Beziehungsgefüge der Mitglieder zueinander (*Mikroebene*), 2. der soziale Nahraum, in den sie eingebunden sind (*Mesoebene*), 3. Akteure und Aktanten, die zwar einen Einfluss auf die Praxis der zivilgesellschaftlichen Akteure haben, mit denen sie selbst jedoch nicht direkt interagieren (*Exoebene*) sowie 4. die gesellschaftlichen Systeme und Diskurse, die für die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Initiativen von Bedeutung sind (*Makroebene*).

Auf Grundlage dieser Überlegungen nach den Möglichkeiten einer Transformation zur Nachhaltigkeit zu fragen, führt wiederum zu der Frage nach den Eingriffsmöglichkeiten und der möglichen Eingriffstiefe von Akteuren auf den skizzierten sozial-ökologischen Ebenen und in die gesellschaftliche Entwicklung im Allgemeinen. Die auf spezifischen Funktionslogiken beruhenden Entwicklungsdynamiken, Strukturen und Verhältnisse der Gesellschaft grundlegend zu verändern, ja sogar zielgenau auf ein weitreichendes politisches Ziel (Nachhaltigkeit) hin steuern zu können, das erscheint unter

Berücksichtigung differenzierungstheoretischer Überlegungen ein abwegiger Gedanke zu sein (Nassehi 2015). Nicht nur für eine einzelne Initiative, sondern auch für die Zivilgesellschaft und selbst die Politik als Ganzes, scheint eine solche Kontrollvorstellung im Umfeld von unkalkulierbaren Nebenwirkungen von Entscheidungen und Bedingungen des Nicht-Wissens sowie Nicht-Wissen-Könnens (Beck 2007) eine unmöglich zu realisierende Idee zu sein.

2. DIE ZWEI DIMENSIONEN DER MACHT- UND VERANTWORTUNGSFRAGE

Ist die Utopie der Nachhaltigkeit also von vornherein zum Scheitern verurteilt, da sie an der Existenz und Komplexität der Gesellschaft bzw. der Wirklichkeit und Wirkmächtigkeit der sozial-ökologischen Welt sowie der Machtlosigkeit der Menschen scheitern muss? Wir wollen uns als einen ersten Zugang zum Zusammenhang von Macht und Verantwortung im Rahmen dieses erkundenden Beitrags zunächst an den Überlegungen des Soziologen C. Wright Mills orientieren. Mills thematisiert Verantwortung und Macht, indem er danach fragt, inwiefern unterschiedliche Akteursgruppen die Chance haben, die eigenen gesellschaftlichen Verhältnisse aktiv mitzugestalten und den *main-drift* der Gesellschaft zutugend zu beeinflussen.⁴

Hinsichtlich dieser Frage könnten einerseits grundsätzlich alle Menschen als ohnmächtig betrachtet werden, durch ihre Entscheidungen und Handlungen auf die gesellschaftliche Entwicklung und den Lauf der Geschichte Einfluss zu nehmen. Würde man dieser Annahme folgen, wäre es im Hinblick auf die Verursacher/-innenverantwortung nicht möglich, Menschen für die mit ihrem Handeln verbundenen Konsequenzen verantwortlich zu machen (Mills 1959, S. 57). Diese Vorstellung, so Mills, verstelle jedoch ebenso den Blick auf die soziale Wirklichkeit, die Möglichkeit ihrer Gestaltung und die politische Verantwortung wie die gegenteilige Vorstellung, dass die Geschichte das Ergebnis der Entscheidungen und Handlungen einiger angesehenen und mächtiger Eliten sei und diese die volle Verantwortung für die Gesellschaftsentwicklung tragen:

4 | Zur Ordnung von verschiedenen Zugängen zu Machtphänomenen kann im Allgemeinen zwischen Konzepten der *Positionsmacht* und der *persönlichen Macht* unterschieden werden (Hradil 1980). Während Positionsmacht auf die relativ beständigen und stabilen Momente von Machtverhältnissen verweist, auf die auch Mills abhebt, zielen Begriffe der persönlichen Macht eher auf die Flüchtigkeit und situative Einbettung von Macht und legen den Fokus auf einen handlungstheoretischen und interaktionistischen Zugang zu Machtphänomenen.

»Die Vorstellung, daß alles einem blinden Zwange folge, ist weithin nur eine fatalistische Auslegung der eigenen Machtlosigkeit oder – sofern man schon in verantwortlicher politischer Stellung tätig gewesen ist – eine Form, das eigene Versagen zu bemänteln. Die andere Auffassung, daß alles auf die Verschwörung einiger unschwer feststellbarer Schurken oder auf die Taten großer Männer zurückzuführen sei, ist eine ebenso voreilige Interpretation des Tatbestandes, daß Veränderungen im Gesellschaftsgefüge bestimmten Eliten geschichtliche Chancen eröffnen, die sie wahrnehmen oder nicht wahrnehmen.« (Mills 1962, S. 43)

Mills vermittelt – mit Rückgriff auf Marx⁵ – zwischen den beiden Extrempositionen. Der Mensch sei demzufolge weder nur der Gefangene noch der allmächtige Gestalter der gesellschaftlichen Verhältnisse.⁶ Gerade die modernen westlichen Industriegesellschaften seien dadurch gekennzeichnet, dass jene Akteure, die an der Spitze der Großbürokratien der Gesellschaft auf die Machtressourcen dieser Organisationen zugreifen, auf der Grundlage ihrer Position die *Chance* zugewiesen wird, gestaltend in die Entwicklung der Gesellschaft einzugreifen (Mills 1962, S. 36). Der Begriff der *Machtelite*, als Schlüsselbegriff zur Bestimmung jener Gruppen, die in der Regel an Entscheidungen von nationaler und internationaler Reichweite beteiligt sind, meint bei Mills die Beobachtung, dass die Großbürokratien des Staates, der Wirtschaft und des Militärs in den USA bereits in den 1940er und 1950er Jahren eine vernetzte Machtstruktur ausgebildet haben, an deren Spitze relativ wirkmächtige Akteure auf die in den Großorganisationen eingebetteten Machtressourcen zugreifen können. Die Reichweite ihrer Macht unterscheide den Aktionsradius der Machteliten grundlegend von den Möglichkeiten einfacher Bürger/-innen, die nur in einem sehr eingeschränkten Maße die Möglichkeiten besitzen, ihre eigene Umwelt zu gestalten.

Mills verweist also auf das Verhältnis zwischen Mächtigen und weniger mächtigen Akteuren in einer Gesellschaft und versteht unten den Mächtigen mit Bezug auf Weber, »jene Menschen, die imstande sind, ihren Willen auch gegen den Widerstand anderer durchzusetzen« (Mills 1962, S. 22). Er wählt also einen konflikttheoretischen Zugang, bezieht diesen allerdings weniger auf konkrete Interaktionssituationen, sondern vielmehr auf die strukturellen Machtasymmetrien beim Zugang zu Machtpositionen in Großorganisationen,

5 | Bei Marx heißt es bezüglich dieser Frage: »Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen.« (Marx 1960, S. 115)

6 | Diese Position ist auch für spätere Theorieentwürfe charakteristisch, die auf die strukturierte und strukturierende Struktur des Sozialen verweisen (Giddens 1997; Berger und Luckmann 2001; Bourdieu 2013).

denn nur »in und mit ihnen kann Macht einigermaßen von Dauer und Bedeutung sein« (Mills 1962, S. 23). Das Verfügen über die in diesen Organisationen eingelagerten Arten von Kapital »oder, was auf dasselbe herauskommt, [...] verschiedenen Arten von Macht« (Bourdieu 1983, S. 184) bzw. in unseren Sprachgebrauch *Machtressourcen*, verweist ebenfalls auf die relativ stabilen Momente des Machtphänomens, die über ihre generative Weitergabe auch wesentlich zur Reproduktion sozialer Ungleichheitsstrukturen und damit Machtasymmetrien beitragen.⁷

Mills folgert aus seinen Überlegungen in der Summe schließlich hinsichtlich der Verantwortungsfähigkeit und Macht des Menschen:

»Der Gedanke der politischen Verantwortlichkeit steht dem Gedanken der historischen Unvermeidlichkeit gegenüber. Wenn man begreift, daß der geschichtliche Ablauf [...] nicht unentrinnbar ist, sieht man seine Ursachen als ein geistiges Problem und als eine Kette politischer Fragen, nicht aber als ein dunkles und furchterregendes Geschick, das die braven kleinen Männer überwältigt.« (Mills 1959, S. 60)

Bei Mills scheinen zwei Dimensionen der Macht und damit verknüpft auch der Verantwortung auf. Erstens, indem er bezüglich des *Verhältnisses von Struktur und Handlung* eine vermittelnde Position einnimmt, die dem Menschen eine begrenzte Handlungsmacht für den Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung zuweist, womit die Grundlage dafür gelegt ist, überhaupt jemanden für ein gesellschaftliches Ereignis verantwortlich zu machen. Verantwortlichkeit setzt also ein gewisses Quantum an Macht über das Verantwortungsobjekt voraus (Jonas 1989, S. 222). Zweitens verweist Mills auf soziale Ungleichheit, indem er das Verhältnis zwischen jenen sozialen Gruppen an den Spitzen der Großbürokratien, denen Machtressourcen und damit auch Verantwortlichkeiten zugewiesen werden und jenen, die nicht über diese Machtressourcen verfügen, thematisiert.

Auch bezüglich der prospektiven Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung wären es in diesem Sinne somit insbesondere die Machteliten, die für die Konsequenzen ihrer Entscheidungen und Unterlassungen Verantwortung tragen, da sie über die meisten Machtressourcen verfügen, gestaltend auf die gesellschaftliche Entwicklung Einfluss zu nehmen.

7 | Zu diesen, auch in informellen Strukturen konzentrierten, Machtressourcen zählen nicht nur harte (militärisches und wirtschaftliches Kapital), sondern auch weichere Formen von Machtressourcen (kulturelles und soziales bzw. wissenschaftliches oder politisches sowie symbolisches Kapital) (Bourdieu 2013; Wendt 2016; Wendt et al. 2016).

3. DIE SOZIALÖKOLOGIE VON MACHTELITEN

Auch die Machteliten sind nun aber Teil einer sozial-ökologischen Welt, die ihnen zwar auf der einen Seite Machtressourcen bereitstellt, die ihnen aber zugleich auch zahlreiche Handlungsrestriktionen auferlegt. Der Begriff der Funktionseleiten verweist etwa gerade auf die Eigenlogik der verschiedenen sozialen Systeme und die auf das eigene Subsystem begrenzte Macht der Eliten, relevante Entscheidungen zu treffen (Kaina 2009). Auch für sie gilt, dass ihr Handeln an soziale Normen, Rollen und Institutionen gebunden ist. Durch »die bloße Tatsache ihres Vorhandenseins halten gesellschaftliche Institutionen menschliches Verhalten unter Kontrolle. Sie stellen Verhaltensmuster auf, welche es in eine Richtung lenken, ohne Rücksicht auf die Richtungen, die theoretisch möglich wären.« (Berger und Luckmann 2001, S. 58f.) Auch die möglichen Handlungsoptionen der Mächtigen sind demnach über ihre Positionen in der Sozialstruktur der Gesellschaft, in Organisationen und in spezifischen Milieus sowie ihren Habitus, ihre Einstellungen und Lebenspraktiken vorgeprägt (Bourdieu 2013). Die Machteliten sind also von strukturellen, sozialen, situativen und psychologischen Bedingungen abhängig, die ihre Freiheitsgrade, Macht und damit auch Verantwortung beschränken. Durch ihre Einbindung in die Gesellschaftsstruktur und ihre Sozialisation ist demnach auch ihnen eine Partikularität des Verhaltens und Denkens durch ihre Stellung in der Gesellschaft auferlegt (Mannheim 1985). Auch sie agieren in einem gesellschaftlichen, sozialen und biografischen Entwicklungsprozess, und ihre Persönlichkeitsentwicklung (Ontogenese) ist eng an die Entwicklung der Sozialbeziehungen und die Gesellschaftsentwicklung (Soziogenese) geknüpft, die die Handlungsvermögen der Akteure strukturieren (Grundmann 1999).

Folgt man dem bisher entwickelten Argumentationsgang, so stellt sich demnach erneut die Ausgangsfrage, jedoch in einer anderen Weise: Ist wirklich jede/-r für Nachhaltigkeit verantwortlich? Oder vielleicht doch eher niemand, da gesellschaftliche Großtrends außerhalb des Zugriffs gesellschaftspolitischer Interventionen liegen? Oder: Liegt die Antwort vielmehr in der *Mitte* zwischen den Extremen, also in einer abgestuften Macht- und daher auch Verantwortungsstruktur?

4. VERANTWORTUNG UND SOZIALE UNGLEICHHEIT

Wir folgen erneut Mills und geben zu bedenken, dass sich Verantwortungszuschreibungen sehr wohl über die soziale Ungleichheit in Bezug auf die Verteilung der gesellschaftlichen Machtpotenziale begründen lassen. Das Verfügen oder Nicht-Verfügen über Machtressourcen weist gewissen Akteuren die mit dieser Macht verbundene Verantwortung zu:

»Denn wenn im Gefüge unserer historischen Epoche die Machtmittel solcher Art sind, daß ihre Anwendung oder Nichtanwendung wahrhaft schwerwiegende Konsequenzen hat, dann werden die Entscheidungen über ihre Anwendung zu historischen Angelpunkten, und diejenigen, welche in der Lage wären, sie mit Weitblick anzuwenden, diejenigen, welche Entscheidungen fällen oder sich der Entscheidung entziehen, dürfen von den anderen, die keinen Zutritt zu diesen Mitteln besitzen, zur Verantwortung gezogen werden.« (Mills 1959, S. 57)

Insofern, so Mills weiter, sei es »soziologisch realistisch, moralisch gerecht und politisch erforderlich an die Machthaber bestimmte Ansprüche zu stellen und sie für bestimmte Ereignisse und Abläufe verantwortlich zu machen« (Mills 1959, S. 134). Im Rahmen einer öffentlichen Soziologie (Buroway 2015; Mills 2016; Lessenich 2017) schreibt Mills Sozialwissenschaftler/-innen und anderen Intellektuellen die Aufgabe zu, die Konsequenzen der Handlungen der Machteliten zu untersuchen und sie in der Öffentlichkeit mit ihrer Verantwortung zu konfrontieren:

»Jene, die Macht ausüben und die sich dessen bewusst sind, konfrontiert er [der Sozialwissenschaftler] mit ihrer Verantwortung für die von ihm herausgearbeiteten strukturellen Konsequenzen ihrer Entscheidungen und Unterlassungen. Jene, deren Handeln strukturelle Konsequenzen hat, die sich dessen aber nicht bewusst zu sein scheinen, informiert er über alles, was er über diese Konsequenzen herausgefunden hat. Er versucht, pädagogisch zu wirken und konfrontiert danach auch sie mit ihrer Verantwortung. Jene schließlich, die normalerweise keine solche Macht haben und deren Bewusstsein auf ihre Alltagsmilieus beschränkt ist, klärt er durch seine Arbeit über die Bedeutung struktureller Entwicklungen und Entscheidungen für diese Milieus und darüber auf, wie persönliche Schwierigkeiten mit öffentlichen Problemen zusammenhängen; im Zuge dieser Bemühungen legt er ihnen auch dar, was er über die Aktivitäten jener herausgefunden hat, die mehr Macht haben.« (Mills 2016, S. 275)

Er fordert also dazu auf, dass kritische Sozialwissenschaftler/-innen die Machtausübung und ihre Folgen vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheit offenlegen und Verantwortungsfragen stets vor dem Hintergrund von Macht beurteilen.

In Erweiterung dieser Überlegungen gehen wir davon aus, dass nicht nur die Machtelite, sondern alle Akteure über ein gewisses Quantum an Macht und somit auch Verantwortung verfügen. Überlegungen zur sozialen Ungleichheit führen neben den Machtasymmetrien zwischen verschiedenen Akteuren und Gruppen innerhalb von Gesellschaften auch zur Berücksichtigung des Reichtums- und Machtgefälles zwischen den Armen und den in Wohlstand oder sogar Reichtum lebenden Teilen der Menschheit. Zunächst könnten mit Blick auf Macht und soziale Ungleichheit demnach jene Schichten der Weltbevölke-

rung im klassischen Sinne für die Folgen und Nebenfolgen ihrer Handlungen verantwortlich gemacht werden, die durch ihre »imperialistische Lebensweise« (Brand und Wissen 2017) besonders viel zur Verursachung der Probleme beigetragen haben. Sowohl zivilgesellschaftliche Akteure als auch wissenschaftliche Disziplinen (etwa im Rahmen der Nachhaltigkeitsforschung) und Journalisten adressieren als moralische Verantwortungsinstanz die historische Verantwortung des Westens. Diese Zuschreibungen durch öffentliche Verantwortungsinstanzen sind in Bezug auf Nachhaltigkeit vor dem Hintergrund der Macht- und Ungleichheitsfrage bisher jedoch noch nicht analysiert worden.

Hinsichtlich der prospektiven Verantwortungsübernahme und der globalen Ungleichheitsstrukturen sind in absoluter Armut lebende Menschen kaum in der Lage, Verantwortung für die Bekämpfung des Klimawandels oder die globale Armut zu übernehmen, da ihnen schlichtweg die notwendigen Machtressourcen fehlen. Die Armen der Welt haben, entgegen den Menschen, die bereits in Wohlstand leben, – und das ist auch Teil von Nachhaltigkeit! – Anspruch darauf, dass ihr *materieller Wohlstand wächst*. Anzunehmen, dies sei nicht der Fall, würde bedeuten, die diskutierten Verantwortungs- und Nachhaltigkeitskonzepte ad absurdum zu führen. Verantwortung, soziale Ungleichheit und Macht stellen vielmehr einen unlösbaren Zusammenhang dar. Jene, die so gut wie keine Verantwortung für die Verursachung der ökologischen Krise tragen und nur geringe Möglichkeiten haben, prospektiv Verantwortung zu übernehmen, können nicht legitimerweise für die Umstände verantwortlich gemacht und dazu angehalten werden, durch Verzicht Verantwortung für die Lösung der Krise zu übernehmen. Verantwortungsübernahmen wären hier demnach lediglich über Selbstzuschreibungen denkbar.

FAZIT UND AUSBLICK: MACHT UND SOZIALE UNGLEICHHEIT ALS BLINDE FLECKEN DER NACHHALTIGKEITSFORSCHUNG

Eine Soziologie der Nachhaltigkeit sollte nicht darauf verzichten, soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Machtverhältnisse zum Thema zu machen. In Bezug auf Machtphänomene – so unser Eindruck – existiert jedoch eine gravierende Forschungslücke in der Nachhaltigkeitsforschung.⁸ Eine mehrdimensionale Machtanalyse ist allerdings als »Voraussetzung dafür zu verstehen, wie Transformation tatsächlich bewirkt oder verhindert wird« (Partzsch 2015, S. 55).

8 | Auch die wenigen Beiträge, die sich explizit mit der Verbindung von Macht und Nachhaltigkeit auseinandersetzen (Massarrat 2006; Avelino und Rotmans 2011; Partzsch und Weiland 2015; Fuchs et al. 2016), stützen diesen Eindruck.

Hinsichtlich des Zusammenhangs von Nachhaltigkeit, Verantwortung und Macht haben wir zwischen Verursacher/-innenverantwortung und prospektiver Verantwortung unterschieden. Verursacher/-innenverantwortung – so wollten wir zeigen – streut in dem Maß der sozial-ökologischen Schäden, die ein Individuum, eine soziale Gruppe, eine Organisation oder eine gesamte Gesellschaft trägt. Das Verantwortungssubjekt wird also über das Verantwortungsobjekt vor dem Hintergrund des normativen Bezugsrahmens der Nachhaltigkeit abgeleitet. Die prospektive Verantwortung hingegen variiert – so wurde ferner argumentiert – in dem Maße, in dem auch die Verteilung des Reichtums und der gesellschaftlichen Machtressourcen streut. Dass Verantwortung im Kontext von Nachhaltigkeit etwas mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen und sozialer Ungleichheit zu tun hat, dies mag zunächst als triviale Erkenntnis erscheinen, sie geht allerdings mit weitreichenden Konsequenzen für Verantwortungszuschreibungen und die Nachhaltigkeitsforschung einher. Eingedenk dieser Ungleichheiten erscheinen somit zahlreiche in der Nachhaltigkeitsdebatte häufig zu findende Verallgemeinerungen, wie *die Menschen*, *die Konsument/-innen*, *die Bürger/-innen* oder *wir alle*, als zu undifferenziert, da sie die thematisierten Machtasymmetrien eibebnen und damit verschleiern.

Durch die Thematisierung von Ungleichheit und Macht gerät hingegen nicht nur die soziale Ungleichheit in Bezug auf den Zugang zu zentralen Entscheidungspositionen in den Blick, sondern zugleich die ungleiche Verteilung von Machtressourcen zwischen verschiedenen Schichten und Regionen der Welt. Wenngleich daher in erster Linie die Bewohner/-innen der Wohlstandsgesellschaften angehalten sind, jene Problemzusammenhänge anzuerkennen und den Großteil der Verursacher/-innenverantwortung für die kritische Welt-situation zu übernehmen, so schließt dies nicht ein, jene Gruppen bei der Bearbeitung der Probleme auszuschließen, die diese nur wenig (oder nicht) mitverursachen. Eine nachhaltige Entwicklung beinhaltet viel stärker als bisher, dass die Benachteiligten selbst Machtressourcen und Wohlstandszuwächse aufbauen, auf deren Grundlage sie sich ermächtigen und Freiheiten gewinnen, gestaltend auf ihre sozial-ökologische Umwelt und die Welt als Ganzes Einfluss zu nehmen (Sen 2007).

Eine empirische Konkretisierung der Machtanalyse durch Studien zur Sozialökologie verschiedener sozialer Gruppen und ihrer Praktiken unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit könnte dazu beitragen, die Verursacher/-innenverantwortung genauer zu fassen, und helfen, die Fähigkeiten verschiedener Gruppen zur Gestaltung ihrer sozial-ökologischen Umwelt näher zu bestimmen. Auf diese Weise wäre es möglich, Hinweise auf Bedingungen und Hemmnisse (nicht-)nachhaltiger Entwicklungen zu identifizieren. Nicht nur Machtfragen, auch die damit verbundene Dimension sozialer Ungleichheit würden auf diese Weise in den Blick geraten. Es bleibt bis heute eine Inkonssequenz der Nachhaltigkeitsforschung, dass der Abbau sozialer Ungleichheit

in der Gegenwartsgesellschaft (vor allem der absoluten Armut) zwar einen Kernaspekt des Nachhaltigkeitskonzeptes darstellt, dass soziale Ungleichheit gleichzeitig jedoch nach wie vor als ein relativ blinder Fleck der Nachhaltigkeitsforschung bestimmt werden kann.

LITERATUR

- Avelino, Flor, und Jan Rotmans. 2011. A dynamic conceptualization of power for sustainability research. *Journal of Cleaner Production* 19:796-804.
- Berger, Peter L., und Thomas Luckmann. 2001. *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Beck, Ulrich. 2007. *Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. 1983. Ökonomisches Kapital, soziales Kapital, kulturelles Kapital. In *Soziale Welt, Sonderband 2, Soziale Ungleichheit*, 183-198. Göttingen: Verlag Otto Schwarz.
- Bourdieu, Pierre. 2013. *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brand, Karl-Werner. 2014. *Umweltsoziologie. Entwicklungslinien, Basiskonzepte und Erklärungsmodelle*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Brand, Ulrich, und Markus Wissen. 2017. *Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur in Zeiten des globalen Kapitalismus*. München: oekom.
- Buddeberg, Eva. 2009. *Verantwortung im Diskurs. Grundlinien einer rekursiv-hermeneutischen Konzeption moralischer Verantwortung im Anschluss an Hans Jonas, Karl-Otto Apel und Emmanuel Lévinas*. Berlin: De Gruyter.
- Buroway, Michael. 2015. *Public Sociology. Öffentliche Soziologie gegen Marktfundamentalismus und globale Ungleichheit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Eckart, Felix. 2016. Suffizienz: Politikinstrumente, Grenzen von Technik und Wachstum und die schwierige Rolle des guten Lebens. *Soziologie und Nachhaltigkeit – Beiträge zur sozial-ökologischen Transformationsforschung* 4/2016. <https://www.uni-muenster.de/EJournals/index.php/sun/article/view/1755/1689> (Zugegriffen: 07.08.2017).
- Firnenburg, Louisa, Benjamin Görgen, Matthias Grundmann und Björn Wendt. 2017. Doing Sustainability – Die soziale Konstruktion der Nachhaltigkeit zwischen mikro- und makrostruktureller Praxis. In *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016*, Hg. Stephan Lessenich.
- Fuchs, Doris, Antonietta di Giulio, Katharina Glaab, Sylvia Lorek, Michael Maniates, Thomas Princen, und Inge Röpke. 2016. Power: the missing link in

- sustainable consumption and absolute reduction research an action. *Journal of Cleaner Production* 132:298-307.
- Giddens, Anthony. 1997. *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Görgen, Benjamin, Matthias Grundmann, Niklas Haarbush, Jessica Hoffmann, Dieter Hoffmeister und Björn Wendt. 2017. *Nachhaltige Stadtentwicklung durch zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse und lokale Bewegungen? Ergebnisse einer soziologischen Begleitforschung*. Münster: MV Wissenschaft.
- Görgen, Benjamin, Jessica Hoffmann und Björn Wendt. 2016. *Impulse für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Der Tag der Nachhaltigkeit 2015 in Münster*. https://repositorium.uni-muenster.de/document/miami/64162d65-2058-46c8-99ac-e1b0c6580c08/bericht_g%C3%B6rgen%20hoffmann_wendt_2016.pdf (Zugegriffen: 07.08.2017).
- Görgen, Benjamin, und Björn Wendt. 2015. Nachhaltigkeit als Fortschritt denken. Grundrisse einer soziologisch fundierten Nachhaltigkeitsforschung. *Soziologie und Nachhaltigkeit – Beiträge zur sozial-ökologischen Transformationsforschung* 1/2015. <https://www.wwu.de/Ejournals/index.php/sun/article/view/1443> (Zugegriffen: 07.08.2017).
- Görgen, Benjamin, und Björn Wendt. 2017. Formierungsprozesse zivilgesellschaftlicher Initiativen. Impulse aus sozialisationstheoretischer Perspektive. In *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016*, Hg. Stephan Lessenich).
- Grundmann, Matthias, und Kurt Lüscher. 2000. *Sozialökologische Sozialisationsforschung. Ein anwendungsorientiertes Lehr- und Studienbuch*. Konstanz: UVK.
- Grundmann, Matthias. 1999. Dimensionen einer konstruktivistischen Sozialisationsforschung. In *Konstruktivistische Sozialisationsforschung – Lebensweltliche Erfahrungskontexte, individuelle Handlungskompetenzen und die Konstruktion sozialer Strukturen*, Hg. Matthias Grundmann, 20-34. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Grundmann, Matthias. 2015. Das Modell der Sozialisation als Beziehungspraxis. In *Handbuch Sozialisationsforschung*, Hg. Klaus Hurrelmann, Ulrich Bauer, Matthias Grundmann und Sabine Walper, 162-179. München: Beltz.
- Grundmann, Matthias. 2016. Gemeinsam – nachhaltig. Argumente für eine sozialisationstheoretische Bestimmung sozialer Nachhaltigkeit. *Soziologie und Nachhaltigkeit – Beiträge zur sozial-ökologischen Transformationsforschung* 5/2016. <https://www.uni-muenster.de/Ejournals/index.php/sun/article/view/1756/1690> (Zugegriffen: 07.08.2017).
- Höffe, Ottfried. 2008. Verantwortung. In *Lexikon der Ethik*, Hg. Ottfried Höffe, 326-327. München: C.H. Beck.
- Holderegger, Adrian. 2006. Verantwortung. In *Lexikon der Ethik*, Hg. Jean-Pierre Wils und Christoph Hübenthal, 394-403. Paderborn: Schöningh.

- Hradil, Stefan. 1980. *Die Erforschung der Macht. Eine Übersicht über die empirische Ermittlung von Machtverteilungen durch die Sozialwissenschaften*. Stuttgart: K. Kohlhammer.
- Jonas, Hans. 1989. *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kaina, Viktoria. 2009. Eliteforschung. In *Politische Soziologie. Ein Studienbuch*. Hg. Viktoria Kaina und Andrea Römmele, 385-418. Wiesbaden: VS Verlag.
- Lessenich, Stephan. 2017. Soziologische Phantasie – heute. Die Welt zu Gast bei »Freunden«. *Soziologie* 46 (2):160-172.
- Marx, Karl. 1960. Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. In *MEW*, Bd 8., Hg. Karl Marx und Friedrich Engels, 111-207. Berlin: Dietz.
- Mannheim, Karl. 1985. *Ideologie und Utopie*. Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann.
- Mills, Charles Wright. 1959. *Die Konsequenz. Politik ohne Verantwortung*. München: Kindler Verlag.
- Mills, Charles Wright. 1962. *Die amerikanische Elite. Gesellschaft und Macht in den Vereinigten Staaten*. Hamburg: Holsten Verlag.
- Mills, Charles Wright. 2016. *Soziologische Phantasie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Massarrat, Mohssen. 2006. *Kapitalismus – Machtungleichheit – Nachhaltigkeit. Perspektiven Revolutionärer Reformen*. Hamburg: VSA.
- Nassehi, Armin. 2015. *Die letzte Stunde der Wahrheit. Warum links und rechts keine Alternativen mehr sind und Gesellschaft ganz anders beschrieben werden muss*. Hamburg: Murmann.
- Opielka, Michael. 2016. Soziale Nachhaltigkeit aus soziologischer Sicht. *Soziologie* 45 (1):33-46.
- Paech, Niko. 2012. *Befreiung vom Überfluss. Auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie*. München: oekom.
- Partzsch, Lena. 2015. Kein Wandel ohne Macht. Nachhaltigkeitsforschung braucht ein mehrdimensionales Machtverständnis. *GAIA* 24/1:48-56.
- Partzsch, Lena, und Sabine Weiland, Hg. 2015. *Macht und Wandel in der Umweltpolitik*. Baden-Baden: Nomos.
- Sen, Amartya. 2007. Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München: dtv.
- Schneidewind, Uwe, und Mandy Singer-Brodowski. 2013. *Transformative Wissenschaft. Klimawandel im deutschen Wissenschafts- und Hochschulsystem*. Marburg: Metropolis.
- Steurer, Reinhard. 2001. Paradigmen der Nachhaltigkeit. *Zeitschrift für Umweltpolitik und Umweltrecht* 24/4:537-566.
- WBGU. 2011. *Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation*. Berlin: WBGU.
- WBGU. 2016. *Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte*. Berlin: WBGU.

- Wendt, Björn. 2016. *Die Bilderberg-Gruppe. Wissen über die Macht gesellschaftlicher Eliten*. Göttingen: Optimus.
- Wendt, Björn. 2017. *Nachhaltigkeit als Utopie. Können Utopien einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten?* Münster: Dissertation.
- Wendt, Björn, Marcus B. Klöckner, Sascha Pommrenke und Michael Walter, Hg. 2016. *Wie Eliten Macht organisieren. Bilderberg und Co.: Think Tanks, Lobbying und Mediennetzwerke*. Hamburg: VSA.